

**UN-Prozess zu einem Abkommen über Transnationale Konzerne und andere Unternehmen:  
Beteiligung der österreichischen Bundesregierung an der 1. Sitzung der Zwischenstaatlichen  
Arbeitsgruppe (IGWG), 6.-10. Juli 2015**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Sebastian Kurz,

in seiner 26. Session vom Juni 2014 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zwei komplementäre Resolutionen angenommen: eine zur Fortführung des bestehenden Ansatzes der "UN Guiding Principles" (A/HRC/26/L.1) und eine weitere, die eine Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe (IGWG) zur Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Instruments zur Regulierung von Aktivitäten von transnationalen Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards einsetzte (A/HRC/26/L.22/Rev.1). Für 6.-10. Juli 2015 ist die erste Sitzung dieser IGWG geplant. Bei ihr soll u.a. über die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe, Partizipationsmöglichkeiten nichtstaatlicher Akteure sowie Inhalt und Form eines künftigen internationalen Instruments beraten werden.

Ein breites Bündnis von mehr als 600 zivilgesellschaftlichen Organisationen und sozialen Bewegungen aus über 90 Ländern hat sich zur Treaty Alliance zusammengeschlossen, um den Prozess hin zu einem verbindlichen Abkommen zu unterstützen. Viele von ihnen sind selbst Betroffene von Menschenrechtsverstößen von transnationalen Unternehmen - sei es im Bergbau-, Öl- oder Agrarsektor. In der Anlage übersenden wir Ihnen die zweite Stellungnahme des zivilgesellschaftlichen Bündnisses "Treaty Alliance", die alle Regierungen zur konstruktiven Beteiligung an dem Prozess aufruft. Wir sind davon überzeugt, dass der internationale Rechtsrahmen zum Schutz der Menschenrechte im Kontext von Unternehmensaktivitäten verstärkt werden muss. Der Vertragsprozess ergänzt andere Instrumente und Initiativen im Bereich Unternehmen und Menschenrechte. Der UN-Prozess zu einem Abkommen über Transnationale Konzerne und andere Unternehmen ist komplementär zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu sehen. Österreich ist auch aufgefordert einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte gemäß der Mitteilung KOM(2011) 681 zu CSR umzusetzen, wie dies zurzeit auch in anderen europäischen Staaten der Fall ist.

Das Europäische Parlament hat die EU und seine Mitgliedsstaaten am 12. März diesen Jahres in einer Resolution deutlich aufgefordert, sich in die Debatte einzubringen. Sie ist unserer Einschätzung nach ein Lackmustest, wie ernst es der EU, ihren Mitgliedsstaaten und letztlich auch dem BMEIA mit ihren wiederholten Bekenntnissen zum globalen Einsatz für Menschenrechte ist.

Die Bundesregierung hat bisher signalisiert, sich nicht an den Diskussionen über ein rechtsverbindliches Instrument zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte im Rahmen der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates beteiligen zu wollen. Ein Fernbleiben der österreichischen Vertretung und eine Verweigerung der Gesprächsbereitschaft hätte gegenüber den Mitgliedern der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe sicherlich auch negative Signalwirkung für andere wichtige UN-Prozesse, wie die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die Verhandlungen über die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung.

Im November 2013 wurde die Bundesregierung in den Empfehlungen zum österreichischen Staatenbericht zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten vom zuständigen UN-Ausschuss gerügt und zum Handeln aufgefordert. Bemängelt wurde die fehlende Aufsicht über im Ausland tätige österreichische Unternehmen im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen in Drittländern. Auch vor diesem Hintergrund sehen wir es als dringend erforderlich an, dass Österreich an der ersten

Sitzung der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates vom 6.-10. Juli 2015  
teilnimmt.

Auch andere Staaten, welche die entsprechende Resolution im Juni 2014 nicht unterstützten, haben  
nunmehr ihre Mitwirkung in der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe angekündigt, darunter auch die  
Schweiz und Frankreich.

Wir sind der festen Überzeugung, dass sich Österreich der mehrheitlich gewollten Diskussion über  
verbindliche Standards für Unternehmen nicht entziehen kann, sondern gefordert ist, seine  
Positionen in den Prozess konstruktiv einzubringen.

Wir ersuchen Sie höflichst um eine Stellungnahme, wie Österreich in Bezug auf die  
Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe vorgehen wird. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen  
wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

